

Das Blatt
erscheint jeden Mitt-
woch u. Sonnabend.
Insertionen
werden bis Dienstag
und Freitag
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:
7 Sgr. vierteljähr-
lich, wofür es durch
alle Postämter zu
beziehen ist.
Insertionsgebühren
für die Spalten-
zeile 1 Sgr.

Nr. 79.

Rauen, den 6. October

1855.

Ämtlicher Theil.

An die Magistrate, sowie an die Herren Schulzen und Orts-Receptoren im Kreise.

Dergleichen die Magistrate, sowie die Herren Schulzen und Orts-Vorsteher durch meine Kreisblatts-Befugung vom 14. September d. J. Nr. 73 bereits wiederholt angewiesen habe, für die vollständige und gewissenhafte Ausfüllung derjenigen Columnen der Klassensteuer-Rollen Sorge zu tragen, welche zur Angabe der Besteuerungs-Merkmale bestimmt sind und aus denen es nur allein möglich ist, die Steuerkraft jedes einzelnen Pflichtigen und die Gleichmäßigkeit der Besteuerung in den verschiedenen Ortschaften in sich und demnach im Verhältniß zu einander richtig zu beurtheilen, so sehe ich mich auf Grund einer diesfalls unterm 25ten v. M. an mich ergangenen Verfügung der Königl. Regierung veranlaßt, die genaueste Befolgung meiner obigen Anordnung hiermit nochmals alles Ernstes in Erinnerung zu bringen. Ich erwarte demnach auf das Bestimmteste, daß die mir vorzulegenden Klassensteuer-Rollen pro 1856 die ausführlichsten Angaben der Besteuerungs-Merkmale eines jeden Pflichtigen enthalten werden. Bei den Grundbesitzern und überhaupt bei den, die Landwirthschaft betreibenden Steuerpflichtigen wird es hauptsächlich darauf ankommen, die Bdnität der Grundstücke und den Flächeninhalt derselben nach den Separations-Vertheilungs-Registern und Recepten möglichst vollständig und sprechell anzugeben. Da, wo Separationen noch nicht stattgefunden haben, wird der Umfang der Grundstücke durch Angabe der Ausfaat in Schöffeln oder durch eine annähernde Reduction der Fläche auf 1ste Klasse Ackerland zu bestimmen sein. Ferner muß der Viehstand genau angegeben werden. Bei den Gewerbetreibenden dagegen müssen die verschiedenen Zweige des Geschäfts und bei den Fabrikbesitzern außerdem entweder die Dampfkraft der Maschinen oder die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter, bei den kleineren Gewerbetreibenden endlich die Zahl der Gehülften und Lehrlinge bezeichnet werden. Auch ist überall, sowohl bei den Grundbesitzern und Gewerbetreibenden, als den übrigen Steuerpflichtigen, der Betrag der von ihnen zu zahlenden Grund- und Gewerbesteuer, des muthmaßlichen Capital-Vermögens, der Renten, Pächte, Natural- und Geld-Löhne, Gehälter, Pensionen u. s. w. und in den Städten der Betrag der Communalsteuer in den Rollen zu vermerken. Schulden sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie durch Vorlegung der darüber sprechenden Documente oder durch Angabe des Gläubigers nachgewiesen worden sind.

Die wegen der Aufnahme des Personalstandes durch die §§. 2, 8 und 9 der Instruction vom 8. Mai 1851 erteilten Vorschriften sind bei der bevorstehenden Veranlagung vorzugsweise um deshalb sehr genau zu beachten, weil es wünschenswert ist, daß die diesfalligen Resultate der Rolle mit denjenigen, welche die in diesem Jahre wiederum stattfindende Aufnahme der statistischen Tabellen ergeben wird, möglichst genau übereinstimmen.

In Betreff der als steuerfrei in die Rollen aufzunehmenden Armen mache ich besonders darauf aufmerksam, daß nur solche Personen als ortsbarm anzusehen und darum steuerfrei zu lassen sind, welche fortlaufende Unterstützungen im Wege der öffentlichen Armenpflege beziehen. Personen aber, welche sich noch durch eigene Kräfte zu erhalten im Stande sind und nur wegen

unzureichenden Verdienstes zeitweise Beihilfe von den Gemeinden, z. B. freies Brennholz und Wohnungs-Unterkommen, empfangen oder von den Communal-Abgaben, Schulgeld u. s. w. freigelassen werden, sind als Arme im gesetzlichen Sinne nicht zu betrachten, sondern müssen zur Klassensteuer veranlagt werden. Die Königliche Regierung verlangt die strenge Befolgung des ebenberregten Grundsatzes, und werden etwaige Abweichungen der Aufnahme-Behörden von demselben unnachlässiglich im Disciplinar-Wege gerügt werden.
Rauen, den 4. October 1855.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

So eben wird mir von Seiten des Comité's der Wahlmänner der Stadt Potsdam für die Wahl zum Hause der Abgeordneten mitgetheilt, daß die auf Sonntag den 7ten d. M., Abends 6 Uhr, in Potsdam verabredete Vorversammlung nicht, wie beabsichtigt gewesen, in der Loge Teutonia, sondern in der Loge Minerva auf dem Riez zu der gedachten Zeit stattfinden wird.

Der Wahl-Act selbst wird Tages darauf, Vormittags 10 Uhr, in dem dortigen Schützenhause vor dem Teltower Thore vorgenommen werden. — Rauen, den 5. October 1855.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Fopfergeselle Julius Franz Joseph Mezner aus Rothenburg, 34 Jahr alt, katholischen Glaubens, ist durch das Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 21. December 1853 wegen wörtlicher Beleidigung eines Beamten in der Ausübung seines Berufs und wegen Erregung ruhestörender Lärms zu einer sechs-wöchentlichen Gefängnißstrafe und Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden. Derselbe hat bis heute die ihm auferlegte Strafe noch nicht verbüßt, und da sein jetziger Aufenthalt unbekannt, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Verbüßung der obigen Strafe bei der nächsten Gerichtsbehörde zu stellen, widrigenfalls der Erlass eines Steckbriefs angeordnet werden wird.

Diesjenige Gerichtsbehörde, bei welcher sich der Mezner zur Verbüßung der Strafe stellen sollte, ersuchen wir hierdurch ganz ergebenst, an ihm die sechs-wöchentliche Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns unter Übersendung der Kosten-Quittungen von der erfolgten Vollstreckung Nachricht zu ertheilen.

Potsdam, den 20. September 1855.

Königliches Kreisgericht, 1ste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Orte Börnicke sub Nr. 33 belegene, dem Büdner Carl Friedrich Krüger gehörige, im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. IV pag. 385 verzeichnete Büdnergrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 865 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. December 1855,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekanntenen Erben der Wittwe Krüger, Marie Catharine geb. Otto, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nauen, den 2. August 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Durchschnitts-Marktpreis

in der Stadt Spandow pro September 1855.

Der Scheffel Weizen . .	4	Thlr.	14	Sgr.	4	Pf.
" " Roggen . .	3	"	10	"	7	"
" " Gerste . .	2	"	5	"	—	"
" " Hafer . .	1	"	17	"	10	"
" " Erbsen . .	3	"	15	"	—	"
" " Kartoffeln —		"	24	"	—	"

Spandow, den 2. October 1855.

Die Polizei-Verwaltung.
Nödelius, Bürgermeister.

Nach den hier für die Zeit vom 15ten bis ult. v. M. eingereichten Backwaaren-Taxen hatten in dieser Zeit:

- bei Broden zum Preise von 10 und 5 Sgr. das höchste Gewicht: die Bäckermeister Schwanebeck und Bäcker mit 7 Pfund 16 Loth, resp. 3 Pfd. 24 Loth; das niedrigste Gewicht: die Bäckermeister Sommerfeldt und Weber mit 6 Pfund 24 Loth;
- bei Broden zum Preise von 2 Sgr. das höchste Gewicht: der Bäckermeister Bäcker mit 1 Pfd. 20 Loth, das niedrigste Gew.: die Bäckermstr. Sommer, Sommerfeldt und Weber mit 1 Pfd. 13 Loth, resp. 1 Pfd. 12 Loth;
- bei Broden zum Preise von 1 Sgr. das höchste Gewicht: der Bäckermeister Seelig mit 26 Loth, das niedrigste Gewicht der Bäckermeister Sommer mit 23 Loth.

Cremmen, den 1. October 1855.

Die Polizei-Verwaltung.
Ahlers, Bürgermeister.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit dem Beginn des Jahres 1856 die Versicherung neuer Gebäude bei der Städte-Feuer-Societät oder eine Veränderung bereits bestehender Versicherungen, oder aber das Aufhören derselben wünschen, werden mit Bezug auf die §§. 14, 15 und 16 des Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 23. Juli 1844 hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens den 20. October cr. bei uns zu melden, resp. die erforderlichen Gebäudebeschreibungen einzureichen.

Die Formulare zu den Gebäudebeschreibungen sind in unserer Registratur in Empfang zu nehmen.

Nauen, den 1. October 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche die Verlängerung der nur für das Kalenderjahr gültigen polizeilichen Erlaubnisscheine zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft oder zum Kleinhandel mit Getränken für das Kalenderjahr 1856 wünschen, haben sich bis spätestens den 20. October dieses Jahres bei uns zu melden.

Nauen, den 1. October 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

Biechtler, Bürgermeister.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche für das Jahr 1856 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, oder ein bereits betriebenes derartiges Gewerbe weiter fortsetzen wollen, werden in Gemäßheit des §. 10 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 hierdurch aufgefordert, die Ertheilung der Erneuerung der Hausirscheine bis spätestens zum 20. October d. J. bei uns nachzusuchen.

Nauen, den 1. October 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Den Reservisten und Landwehrleuten des diesseitigen Kreises wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß

am 10. October c., Nachmitt. 3 Uhr, in Falkenrehde,

= 11. = Vormitt. 10 = = Marwitz,

= 11. = Nachmitt. 2 = = Pausin,

= 12. = Vormitt. 8 = = Börnicke,

= 12. = Mittags 12 = = Königshorst,

= 13. = Mittags 12 = = Nauen (St.),

= 13. = Nachmitt. 4 = = Nauen (Land),

die Control-Versammlungen stattfinden werden.

Dispensations-Gesuche müssen so rechtzeitig bei mir angebracht und von den resp. Ortsbehörden bescheinigt werden, daß dieselben noch vor Beginn der Versammlung beantwortet werden können.

Nauen, den 2. October 1855.

von Neander,

Hauptmann und Compagnieführer.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Wenn wir mit allen Vaterlandsfreunden uns in der Ueberzeugung vereinigen, daß für das Gedeihen des preussischen Staates in seiner inneren Entwicklung, wie für das Erstarken seiner Machtstellung nach außen, ein inniges Zusammenwirken der Regierung und der Landesvertretung wesentliche Bedingung ist, so müssen wir daran den Wunsch knüpfen, daß die bevorstehenden Wahlen in das Haus der Abgeordneten eine überwiegende Mehrheit solcher Männer senden mögen, welche gewillt sind, sich mit vollem Vertrauen an die Regierung Sr. Majestät anzuschließen und die allgemeine Politik derselben mit Rath und That zu unterstützen.

Das Programm der Regierung bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung, es liegt vor Aller Augen in den Bestrebungen und — wir dürfen freudig hinzufügen — in den Erfolgen einer vieljährigen Wirksamkeit. Die gegenwärtigen Räte Sr. Majestät haben Gelegenheit in Fülle gehabt, ihre Einsicht und Entschlossenheit, ihre Hingebung für König und Vaterland zu betheiligen; ihre Vergangenheit darf daher als genügende Bürgschaft für ihr zukünftiges Verhalten gelten.

Einen Charakterzug müssen wir in erster Linie hervorheben, welcher für die Richtung unserer gouvernementalen Politik bestimmend ist und derselben das Vertrauen eines treu monarchi-

schen Landes steht: Die gegenwärtigen Minister betrachten sich vor Allem als die Organe der königlichen Autorität — jener Autorität, welche durch Kraft und Weisheit unserem Staat seine gesegnete Entwicklung im Innern, seinen gewaltigen Aufschwung nach Außen gegeben hat und mit den wahren Bedürfnissen desselben zu aller Zeit im Einklange geblieben ist; jener Autorität, welcher — trotz aller Verirrungen der Zeit — jedes ächte Preußenherz aufrichtig huldigt. Ohne Rücksicht auf die Fiktionen eines leichten Constitutionalismus sprechen wir es unumwunden aus: die gegenwärtige Regierung verdient und besitzt das Vertrauen aller Patrioten, weil sie in Wahrheit und Wirklichkeit sich als Sr. Maj. Regierung darstellt. Gerade dieser Grundcharakter giebt ihr die Fähigkeit, sich über die aufgeregten Leidenschaften und über die einseitigen Ansprüche der Parteien zu stellen, überall vermittelnd, ausgleichend, versöhnend einzugreifen, überall nur das Wohl aller Stände vor Augen zu haben, überall die gemeinsamen Interessen des Ganzen nach dem Sinne und dem Herzen des Landesvaters zu befördern.

Das Wohl des ganzen Volkes, die Vermehrung seiner materiellen Hülfquellen, das Gedeihen seiner politischen Entwicklung, die Wahrung und Ausbreitung seiner geistigen und sittlichen Güter: das sind die Ziele der gouvernementalen Politik. Der Weg dahin ist schon mit Entschlossenheit beschritten worden und hat sich nie von den durch die Verfassung vorgezeichneten Bahnen entfernt. Sr. Majestät Regierung hat das inmitten der Wirren einer stürmischen Zeit und unter dem Einflusse entgegengesetzter Strömungen entstandene Staatsgrundgesetz als ein Pfand für die Versöhnung aller Parteien geachtet; sie kann eine Verletzung desselben nicht beabsichtigen, da es die Beseitigung jeden Mangels, die Einführung jeder Verbesserung nicht ausschließt. Wo in den neueren Institutionen sich durch die Erfahrung Etwas als unzweckmäßig oder schädlich, als unvereinbar mit den Bedingungen staatlicher oder vaterländischer Ordnung, als unzulänglich für die positiven Bedürfnisse des Landes herausstellt, da wird ohne Aufgeben der gesetzlichen Grundlagen, ohne Gewalt, ohne Erschütterung eine angemessene Veränderung in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung sich herbeiführen lassen, und jede Verbesserung in diesem Sinne, weit entfernt, eine Lockerung der Verfassung zu sein, wird vielmehr ein neues Band der Befestigung zwischen der Bevölkerung und den sie leitenden Gesetzen bilden.

Wenn wir so in kurzen Zügen das Ziel, den Weg und die Methode der gouvernementalen Politik zusammenfassen, dürfen wir nicht auch die Zuversicht aussprechen, daß dieselbe unter dem Volke und unter seinen Vertretern auf Zustimmung und Unterstützung rechnen kann?

Unsere Verfassung hat, in richtiger Würdigung der betreffenden Verhältnisse, die Frage über Krieg und Frieden unbedingt der königlichen Entscheidung heimgelassen, und somit gehört die auswärtige Politik nicht in das Gebiet derjenigen Angelegenheiten, auf welche die Abgeordneten des Landes einen maßgebenden Einfluß auszuüben beanspruchen dürften. Wir glauben aber hier dieses Gegenstandes Erwähnung thun zu dürfen, weil gerade auf dem Gebiete der auswärtigen Politik Sr. Majestät Regierung sich das vollste Recht auf die Anerkennung und den Dank der Nation erworben hat. Unbeirrt durch das Drängen von außen und innen, ist sie unerschütterlich in einer selbstständigen Stellung verblieben, durch welche es ihr gelang, die Gefahren und Opfer eines europäischen Krieges von Preußen, wie von dem gesammten deutschen Vaterlande fern zu halten. So gewiß wir daher überzeugt sind, daß Sr. Majestät Regierung auch für die Zukunft an dieser Politik festhalten wird, so dringend müssen wir wünschen, daß die künftige Landesvertretung derselben kein Hinderniß in den Weg lege, sondern durch ihre Haltung bekunde, daß auch in dieser Frage volles Einverständnis zwischen Volk und Regierung vorhanden ist.

Berlin. Aus Koblenz vom 30. September schreibt die „Köln. Stg.“: Nachdem heute um 10 Uhr Ihre Majestäten der König und die Königin und sämtliche hier anwesende höchste Herrschaften dem Gottesdienste in der Schloßkapelle beigewohnt

hatten, empfing Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen die Glückwünsche Ihrer hohen Verwandten zu Ihrem heutigen Geburtsfeste. Gleich darauf fand im Kreise der königlichen Familie die Declaration der gestern erfolgten Verlobung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Louise, Tochter Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, mit dem Prinzen und Regenten von Baden statt, welches freudige Ereigniß dann dem versammelten Hofe durch Seine Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen öffentlich angezeigt wurde, worauf das hohe Brautpaar die Glückwünsche der Anwesenden entgegennahm.“ In Koblenz waren außer Ihren Majestäten dem König und der Königin anwesend: Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen nebst Ihrer Tochter der Prinzessin Louise, Königl. Hoheit; der Prinz Friedrich von Preußen Königl. Hoheit, die verwittwete Großherzogin Sophie von Baden nebst ihren zwei Töchtern, der Prinzregent von Baden und dessen Bruder, der Prinz Wilhelm, der Prinz Wasa, der Herzog und die Herzogin von Coburg, der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, die Prinzen Bernhard, Alexander und Wilhelm von Solms-Braunsfels, letzterer mit Gemahlin, der Fürst und die Fürstin von Sayn-Wittgenstein.

Schweiz. Im Visper-Thal ist vom 23. August bis 14. September kein Tag ohne Erdererschütterung oder unterirdisches Getöse verstrichen, ohne daß jedoch irgend ein Schaden dadurch angerichtet wäre. Der Rippferwald bei Stalden setzt seine langsam rutschende Bewegung fort.

Krim. Die „Times“ bringt in ihrer dritten Ausgabe eine Depesche ihres Krim-Correspondenten aus Sebastopol vom 16. September, welche meldet: Die Russen verstärken die Befestigungen der Nordseite und errichten neue Batterien. Die Franzosen sind im Begriff, mit Cavallerie und Infanterie gegen Bakschi-Sarai vorzugehen. Sebastopol soll geschleift und seine Docks zugeschüttet werden. Ein fürchterlicher Sturm hat zu Sebastopol gemühtet. — Aus Marseille, 24. Sept., wird telegraphirt: Der „Carmel“, welcher von Konstantinopel am 17ten abfuhr, ist in unseren Häfen mit einer ungeheuren Masse von Briefen aus dem Lager eingelaufen; auch hat derselbe den Obersten Vaubert de Genlis an Bord, welcher offizielle Berichte überbringt. Die Nachrichten aus der Krim sind vom 15ten. An jenem Tage war es dem Pompier-Corps gelungen, alle auf der Südseite der Rhede lodenden Feuerbrünste zu löschen. General Bazaine wurde zum Gouverneur von Sebastopol ernannt. Durch drei vom General Herbillon commandirte Divisionen wurden die Truppen verstärkt, welche die Stellung an der Tschernaja besetzt halten. Man sieht einer Schlacht auf diesem Punkte als nahe bevorstehend entgegen. Ueber die Haltung, welche von der russischen Armee beobachtet wird, herrschte noch große Ungewißheit in Konstantinopel; auch der Plan der Verbündeten war noch strenges Geheimniß. Als das Packetboot, welches diese Nachrichten aus der Krim überbracht hat, abfuhr, wurde von den verbündeten Generalen und Admiralen in der Krim großer Kriegsrath gehalten. — Mit dem „Carmel“ ist ferner die Nachricht eingetroffen, daß Duer Pascha nach Kleinasien abgegangen ist, jedoch ohne die Truppen, welche er Anfangs mitnehmen sollte. Das englisch-türkische Contingent ist in Konstantinopel zurückgehalten und die türkische Armee in der Krim bleibt dort.

Petersburg. Nach amtlichen Nachrichten aus Moskau ist der Kaiser am 20ten von dort nach Nikolajew gereist, begleitet von seinem Bruder, dem Oberfeldzeugmeister Großfürsten Michael. Großfürst Constantin hat sich dorthin bereits vor neun Tagen begeben, und es folgte ihm bald darauf der Großfürst Nicolaus. Vom 14ten bis zum 20ten hat der Kaiser in Moskau Kirchen und Cadettenhäuser besucht, ferner zwei Druschinen der Reichswehr und die dortigen Truppen im Kreml und auf dem Marsfelde besichtigt; auch hat er mit sämtlichen Mitgliedern der kaiserlichen Familie eine Wallfahrt nach dem Troizki-Kloster gemacht und daselbst dem Gottesdienste und den an den heiligen Sergius gerichteten Gebeten beigewohnt. Nach 24stündiger Abwesenheit kehrte die kaiserliche Familie von da nach Moskau zurück.

N u z e i g e n.

Am Freitag den 19. October d. J.

Vormittags 10 Uhr,

sollen auf der Pfarre zu Bölow 5 meist frischmilkende Kühe, eine tragende Ferse, ein Pferd (dunkelbrauner Wallach), ein Kutschwagen, 2 Ackermägen, Flüge, Eggen, Sensen, Pferdegeschirr und andere Acker- und Hausgeräthschaften, desgleichen ein Fortepiano und 160 Centner Rubben öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bölow, den 30. September 1855.

Frick, Prediger.

Unterzeichnete macht hierdurch ergebenst bekannt, daß sie bereit ist, von jetzt an neue Schülerinnen aufzunehmen, die wo möglich schon einige Vorkenntnisse in den Elementar-Gegenständen hätten. Dieselben werden von ihr in allen Schulwissenschaften und besonders auch im Französischen unterrichtet. Sollte nähere Auskunft gewünscht werden, so würde der Herr Prediger Hinneberg hieselbst die Güte haben, solche zu erteilen.

Spandau, den 1. October 1855.

Wilhelmine Schülke, geprüfte Lehrerin,
Berliner-Strasse Nr. 6.

Alle Arten Volks-, sowie auch Haus-, Garten und Schreibkalender für das Jahr 1856 empfiehlt

Carl Ulrich, Buchbindermeister in Spandau.

Mit allen Arten von Volks-, wie auch Forst- und landwirthschaftlichen Kalendern für 1856 empfiehlt sich

die **Böfische Buchhandlung** in Spandau,
Potsdamer-Strasse Nr. 7.

Die Denkschrift des Ober-Amtmanns **C. F. Wendler** zu Potsdam, „die Havel-Uberschwemmungen und deren Verhütung“ betreffend, ist bei dem Verfasser, alte Königsstr. Nr. 17 in Potsdam, für 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. zu haben.

In **ächten Silberwaaren**, als: Zuckerschalen, Kuchenhebern, Pokalen, Fruchtkörben, Tassen, Beckern, Serviettenbändern, Töpfeln, Menagen &c. &c. empfing die neuesten Muster und empfiehlt solche als solide gute Waare billigt

C. Bäker, Uhrmacher in Nauen.

Künstlicher Guano

oder Zuckerschauenschwärze, eines der ausgezeichnetsten und bisher von dem ächten Guano noch nicht übertroffenen Düngungsmittel, wird hiermit den Herren Landwirthen in Partien und einzeln empfohlen durch die Knochenbrennerei von **Papi** zu Friedrich-Wilhelmsbrück bei Potsdam.

Der Kaufmann **S. Berg** in Nauen kauft Kartoffeln von den kleinsten bis zu den größten Posten.

Auch kauft derselbe Hafer, Roggen, Weizen und Gerste.

Feinste Cervelat- und Trüffel-Leberwurst empfing und empfiehlt

S. Herrfath in Nauen.

Ein Billard ist in Nauen zu verkaufen. Zu erfragen bei dem Buchdruckereibesitzer **Freyhoff** daselbst.

Die als vorzüglich anerkannte **Wagenschmiere** ist in Pfunden zu 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., sowie in kleinen Fässern von $\frac{1}{4}$ Ctr. zu haben bei dem

Seilermeister **Herrmann** in Potsdam,
Charlottenstr. 71.

Ein junges Ferkel ist vor einigen Tagen unweit der Behniger Heide gefunden worden. Dasselbe kann gegen Erstattung der Injectionsgebühren und Futterkosten bei dem Ackerbürger **Wilh. Hübner** zu Nauen in Empfang genommen werden.

Redacteur: **Hefner** in Nauen. — Druck und Verlag von **C. G. Freyhoff** in Nauen.

Beachtenswerth für Ackerwirthe!

Bei dem Schmiedemeister **Morike** zu Men-⁺Städten bei Spandau habe ich mit einem neuen Pflug mit Schmiedeeisernem Streichbrett — beides nach einer von mir angegebenen Construction — anfertigen lassen. Da dieses Ackergeräth sich im Gebrauch als sehr zweckmäßig und praktisch herausgestellt hat, so halte ich es im Interesse der dem Fortschritt huldigenden Ackerwirthe für eine angenehme Pflicht, einem Jeden diese neue Pflugart zum Gebrauch angelegentlichst hierdurch zu empfehlen.

Blünke,

Ackerwirth in den Weinbergen bei Spandau.

In Spandau, Potsdamerstraße Nr. 29, sind große Wallnüsse und Buchsbaum zu verkaufen.

Ein Gut, welches sich seiner Lage wegen sehr gut zum Partzelliren eignet, ist zu verkaufen. Wer selbiges kaufen will, der übersende seine portofreie Adresse an die Buchdruckerei zu Nauen unter den Buchstaben **M. W.**

Beim Tischlermeister **Niemann** in Nauen, Kirchstraße Nr. 4, sind wegen Mangel an Raum zwei Koffer zu verkaufen.

Ein Einspanner-Ackermägen mit starken Eisenachsen ist zu verkaufen Marktstraße Nr. 290 in Nauen.

Entlaufene Ferse.

Eine schwarzbunte Ferse, $1\frac{1}{2}$ Jahr alt, ist am 3ten d. M. abhanden gekommen. Der jetzige Besitzer wird ergebenst gebeten, dieselbe gegen Erstattung der Futterkosten beim Ackerbürger **Vogeler**, Haus Nr. 323 in Nauen, abzugeben.

In Nauen, Wallgasse Nr. 248, ist eine Wohnung zu Neujahr zu vermieten.

Eine Unterwohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Holzstall und Bodenraum, ist bei mir zum 1. Januar zu vermieten.

A. Görn in Nauen.

Zum 1. Januar 1856 ist in Nauen eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 2 Stuben und Kammer nebst Stall und Bodenraum. Zu erfragen in der Buchdruckerei.

Ein gelbbuntes seidenes Taschentuch ist vor einiger Zeit bei dem **Kunter'schen** Gasthofe in Nauen verloren gegangen. Die bekannte Inhaberin desselben wird hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung weiterer Unannehmlichkeiten das Taschentuch an den Kaufmann **Herrn Jacoby** in Nauen abzuliefern.

Auf dem Rittergute **Marquardt** wird zum 1. Januar 1856 ein verheiratheter Gärtner verlangt. Qualifizierte Bewerber erfahren das Nähere beim Administrator **Kindt** daselbst.

Bei einer **ächteren** Familie in Potsdam findet ein Knabe, welcher dort die Schule besuchen soll, eine liebevolle Aufnahme unter **soliden** Bedingungen. Nähere Auskunft hierüber erteilt **C. G. Freyhoff** in Nauen.

Auf dem Rittergute **Buchow-Carpzow** werden noch 4 Jungen beim Ochsenpflug gebraucht. Das Nähere ist zu erfragen beim Administrator **Thiele** daselbst.

Kirchliche Nachrichten aus Spandau.

Am Sonntag, den 7. October 1855, predigen:
St. Nicolai-Kirche: früh: Herr Prediger **Hinneberg**.
Vormittag: Herr Oberpred. **Guthke**.
Nachmittag: Herr Prediger **Rezold**.
St. Johannis-Kirche: Vormittag: Herr Prediger **Kirchner**.
St. Marien-Kirche: Vormittag: Herr Pfarrer **Hänel**.